

Mikrokredite menschenrechtlich beleuchtet

Zaubermittel oder Armutsfalle?



Illustration: K. V. Hajek

Mikrokreditprogramme¹ sind ein Paradebeispiel für eine Entwicklungspolitik, die durch eine enge Partnerschaft mit der Privatwirtschaft gekennzeichnet und nach deren Prinzipien organisiert ist. Verbunden sind beide Bereiche durch ein win-win-Versprechen: Privatwirtschaftliche Akteur*innen und Entwicklungsbanken erhalten eine Rendite und das Gefühl, ‚mit Sinn‘ zu investieren. Einkommensarme Menschen bekommen Investitionsmittel, mit denen sie sich etwas aufbauen und ihre Lebensbedingungen verbessern sollen. Ein Blick in die Wirkungsforschung lässt jedoch Skepsis aufkommen, ob das zweite Versprechen immer erfüllt wird. Mit der Refinanzierung von Mikrokreditprogrammen nach privatwirtschaftlichen Prinzipien gehen strukturelle Dynamiken einher, die zur Verletzung grundlegender Menschenrechte der Kreditnehmer*innen führen können, darunter ihre Rechte auf Wohlfahrt, Diskriminierungsschutz, Nahrung, Land und Zugang zu Rechtsschutz. Private Investoren, bi- und multilaterale Entwicklungsbanken sowie Kleinanleger*innen, die den Mikrofinanzboom durch ihre Investitionen maßgeblich befeuern, sollten deshalb sicherstellen, dass Menschenrechte geachtet und nicht verletzt werden.

Mikrokreditprogramme wurden Ende der 1990er-Jahre als revolutionäres Instrument zur Bekämpfung weltweiter Armut ausgerufen, 2006 mit dem Friedensnobelpreis² ausgezeichnet und erfahren seitdem einen Siegeszug in der Welt der Entwicklungszusammenarbeit (Abb. 1). Die Nachhaltigen Entwicklungsziele legen im Unterziel 4 zu Ziel 1 der Armutsbeseitigung fest, dass bis 2030 alle Menschen Zugang zu Finanzdienstleistungen, einschließlich Mikrokrediten, haben sollen.

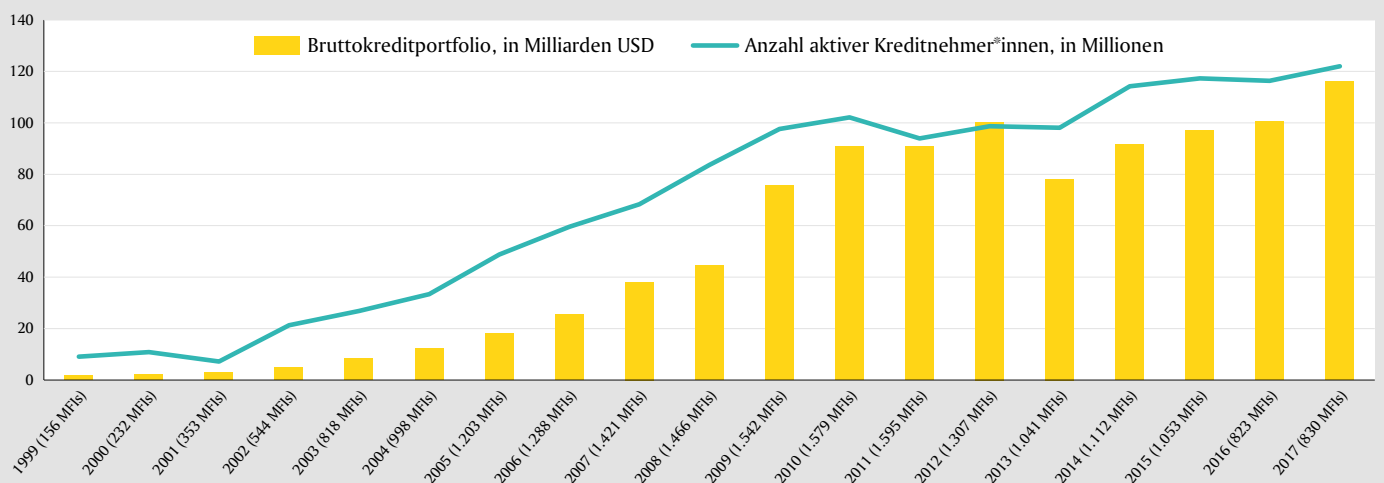
Aus menschenrechtlicher Perspektive werden Mikrokreditprogramme jedoch kontrovers beurteilt. Befürworter*innen stellen ihr transformatives Potential heraus: Menschen erhielten durch Kleinkredite

Investitionsmittel für unternehmerische Tätigkeiten, Bildung, Gesundheit, Energie oder Gebrauchsmittel, die ihnen die Chance eröffnen, sich aus eigener Kraft aus ihrer wirtschaftlichen Misere zu befreien.³ Menschenrechtlich gewendet könnte man sagen, dass Mikrokredite dazu beitragen sollen, das Menschenrecht auf einen angemessenen Lebensstandard zu realisieren.⁴ Kritiker*innen hingegen charakterisieren die Mikrofinanzprogramme als Ausdruck eines allgemeineren Trends zur Finanzialisierung der Entwicklungszusammenarbeit⁵ – also der privat- und finanzwirtschaftlichen Bereitstellung von Dienstleistungen, die von der Zielgruppe zu bezahlen sind. Diese könnten zu neuartigen Krisen wie

Überschuldung und Kreditblasen führen. Der unabhängige UN-Experte für Auslandsschulden bezeichnet deshalb in einem Bericht⁶ über die Verschuldung privater Haushalte Finanzinklusionsprogramme als Antithese eines menschenrechtlichen Paradigmas. Sie verschleierte in zwei Hinsichten die menschenrechtliche „Verpflichtung der Staaten, geeignete Maßnahmen zur schrittweisen Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu ergreifen“ (Abs. 19, Übersetzung S.C.). Erstens sei private Verschuldung eine Folge davon, dass Staaten ihren

menschenrechtlichen Gewährleistungspflichten in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Rechte nicht nachkämen (Abs. 24-27). Zweitens verursachten Finanzinklusionsprogramme Menschenrechtsverstöße – z.B. gegen das Diskriminierungsverbot, das Recht auf angemessenen Lebensstandard, das Recht auf Land oder das Recht auf Gleichheit vor dem Gesetz und Zugang zu Rechtsschutz (Abs. 5, 22-23, 28) – die zu verhindern in der Schutzpflicht der Staaten liegt.

Abb. 1: Bruttokreditportfolio (USD in Milliarden) und Kreditnehmer*innen (Millionen), weltweit



Quelle: Eigene Zusammenstellung mit Daten des MIX Market Financial Performance Dataset, 1999–2019. <https://datacatalog.worldbank.org/dataset/mix-market>

Verbesserte Menschenrechtslage durch Mikrokredite? Ein Blick in die Wirkungsforschung

Wer hat nun recht? Ein Blick in die Wirkungsforschung erzeugt ein ambivalentes Bild. Es gibt zwar unzählige Studien, die sich mit der Frage nach der Wirkung (*impact*) von Mikrokrediten auf die sozioökonomische Situation der Kund*innen beschäftigen. Eine der ersten systematischen Metastudien⁷ kommt nach einer Durchsicht von 2.643 Studien aber zu dem Schluss, dass darüber keine gesicherte Aussage gemacht werden könne. Die meisten Untersuchungen seien methodologisch schwach und verwendeten unzulängliche Daten. Deshalb bleibe unklar, ob und falls ja, unter welchen Bedingungen Mikrokredite sinnvoll für einkommensarme Menschen und insbesondere Frauen seien. Problematisch sei dieser Befund einer weiteren Metastudie⁸ zufolge, weil vor allem die Studien von geringerer methodischer und konzeptueller Qualität zu positiven Einschätzungen kämen und dadurch falsche Schlussfolgerungen nahelegten. Je strenger *Impact*-Untersuchungen diesbezüglich seien, desto seltener stellten sie positive Effekte von Mikrofinanzdienstleistungen auf die sozioökonomische Situation der Kund*innen fest.

Ein Beispiel für Schlussfolgerungen auf problematischer methodischer Grundlage ist die Studie von Pitt und Khandker,⁹ eine der ersten und häufig zitierten *Impact*-Studien. In einem quasiexperimentellen Design vergleichen die Autoren den *Impact* der Teilnahme an Mikrokreditprogrammen auf Beschäftigung, Schulung der Kinder, jährliche Haushaltsausgaben und Vermögen auf weibliche und männliche Kreditnehmer*innen aus 1.798 Haushalten in Bangladesch. Ein vielrezipiertes Ergebnis besagt, dass im Fall der Frauen (nicht Männer) die Haushaltsausgaben um zusätzliche 18 Taka je 100 geliehenen Taka stiegen. Weitere positive Effekte werden für die Variablen Arbeitsplätze

und Vermögenswerte beobachtet. Mit diesen Ergebnissen haben Pitt und Khandker für viele¹⁰ die Evidenz geliefert, dass Mikrokredite die Armutssituation der Haushalte reduzierten und dass dies insbesondere für die Frauen zuträfe. Roodman und Morduch widerlegen in einer Replikationsstudie diese Ergebnisse.¹¹ Unter anderem zeigen sie, dass der *Impact* auf den Haushaltskonsum, der vielen als Beleg für Armutsreduzierung gilt, auf die Werte von 16 statistischen Ausreißern zurückzuführen ist. Ohne sie sei der *Impact* nicht mehr messbar und damit weder die armutsreduzierenden Effekte noch der besondere *Impact* auf Frauen belegt.

Neben den methodischen Schwächen wiesen Wirkungsstudien Duvendack und anderen zufolge auch Probleme bei der Operationalisierung des *Impacts* auf. Viele legten ein zu simples Kausalmodell zugrunde, das weder externe Risiko- und Unsicherheitsfaktoren für die Erfolgswahrscheinlichkeit der Mikrounternehmen noch die komplexen Beziehungsgefüge, in die Kreditnehmer*innen eingebettet sind, in Rechnung stellte. Darüber hinaus fokussierten Studien vor allem den kurzfristigen *Impact*, der keine Aussagen über längerfristige Wohlfahrtseffekte zulasse.¹² Variablen, die für die Einschätzung etwaiger Überschuldungsrisiken wie Verschuldungsmuster bedeutsam sind, würden kaum einbezogen (z.B. Mehrfachverschuldung, konkrete Verwendung der Kredite, etc.).¹³

Beispiele für eine simplifizierende Operationalisierung der Wirksamkeit von Mikrokrediten sind die Studien im Kontext der Mission-Drift Debatte – also dem Abweichen der Mikrofinanzorganisationen (im Folgenden: MFIs) von ihren sozialen Zielen.¹⁴ Soziale Zielerreichung wird durch die Variablen Anzahl der insgesamt vergebenen Kredite (*breadth of outreach*) und durchschnittliche Höhe des vergebenen Kredites (*depth of outreach*) gemessen. Der *Impact* wird also an der Frage festgemacht, ob

eine MFI viele Kredite vergibt und ob sie dabei die anvisierte Zielgruppe einkommensarmer Menschen erreicht. Dabei wird geschlussfolgert: je niedriger die Kredite, desto ärmer die Kreditnehmer*innen. Zielverfehlung wird konstatiert, wenn weniger Kredite vergeben werden und/oder wenn die Höhe der Kredite steigt. Dass Mikrokredite Armut reduzierten, wird mit dieser Operationalisierung fraglos unterstellt. Diese Variablen haben sich als Indikatoren für die soziale Wirksamkeit in den gängigen Erfolgsbeobachtungen unter den Praktiker*innen durchgesetzt.¹⁵ Sie finden sich in globalen, regionalen¹⁶ und nationalen *Benchmarks* sowie auf Webseiten und in *Impact-Reports* von Investor*innen¹⁷ als Belege für Erfolge in der Armutsbekämpfung und Finanzinklusion.

Demgegenüber gelten randomisierte, kontrollierte Studien (kurz: RCTs) als der Goldstandard der Wirkungsforschung. Hierbei werden die kausalen Effekte einer Maßnahme gemessen, indem eine Versuchsgruppe die Maßnahme erhält und mit einer Kontrollgruppe verglichen wird, die die Maßnahme nicht erhält. Der Vergleich zeigt, welche Effekte auf die Maßnahme zurückzuführen sind. Breit rezipiert sind sechs RCTs, die in Bosnien und Herzegowina, Äthiopien, Indien, Mexiko, Mongolei und Marokko durchgeführt wurden.¹⁸ Sie untersuchen die sozioökonomischen Effekte¹⁹ auf Neukund*innen. Keine der Studien beobachtet wesentliche Einkommensverbesserungen der Mikrounternehmen und Haushalte. Die Studie zu Indien stellt fest, dass die wenigen neugegründeten Unternehmen „noch kleiner und weniger profitabel sind als der Durchschnitt der Mikrounternehmen in der Region, von denen die große Mehrheit bereits klein und unrentabel ist“ (Übersetzung S.C.).²⁰ Bateman und Chang²¹ zufolge hängt das damit zusammen, dass Mikrokredite die Konkurrenz zwischen Mikrounternehmen des gleichen Typs erhöhten, was zu abnehmenden Skalenerträgen führt. Nur bei den profitabelsten 15 Prozent der Mikrounternehmen in der Stichprobe beobachten die Autor*innen steigende Profite und kommen zu dem Schluss: „Im Durchschnitt helfen Mikrofinanzdienstleistungen den Mikrounternehmen nicht, im nennenswerten Umfang zu wachsen“ (Übersetzung S.C.).²² Überproportionale Gewinnsteigerungen je investierter Einheit in Mikrounternehmen, mit denen Befürworter*innen die Unbedenklichkeit hoher Zinsen rechtfertigen (s.u.), finden sich nur für einen kleinen, vergleichsweise wohlhabenden Anteil der Kund*innen bestätigt, der nicht der anvisierten Zielgruppe der Ärmsten der Armen entspricht. Auch der durchschnittliche Konsum der Haushalte steigt nicht. Stattdessen verändern sich die Prioritäten. Die Ausgaben für Gebrauchsgüter wie Kühlschränke, Motorräder, Gold, Saris oder Fernsehen steigen, während jene für vermeidbare Güter wie Tabak, Alkohol und Feiern zurückgehen.²³

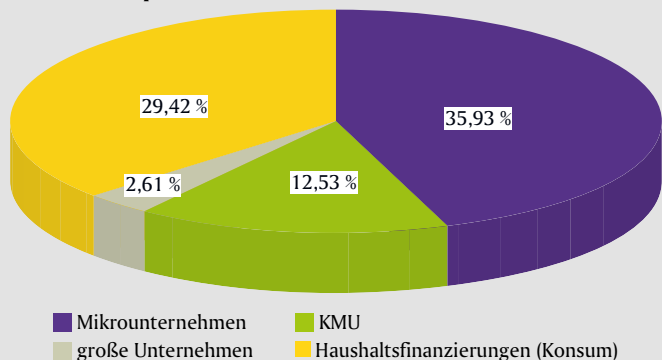
Menschenrechtliche Risiken durch Mikrokredite – Vier Schlaglichter

a) Überschuldung als Verletzung des Menschenrechts auf Wohlfahrt

Die kreditfinanzierte Neugründung unprofitabler Mikrounternehmen oder Einschränkungen des Konsums vermeidbarer Güter deuten Risiken möglicher oder schon eingetretener Überschuldung an.²⁴ Hinzu kommt, dass nur etwa 35 Prozent der weltweiten Mikrokredite für Investitionen in Mikrounternehmen vergeben werden; knapp 30 Prozent fließen in den privaten Konsum (Abb. 2).

Der Konsum von Gütern wie bspw. der Kauf eines Fernsehers generiert kein zusätzliches Einkommen, sodass Raten- und Zinszahlungen

Abb. 2: Deklarierte Kreditzwecke in % des weltweiten Bruttokreditportfolios, 2017



Quelle: Eigene Zusammenstellung mit Daten aus MixMarket 2018: Global Outreach and Financial Performance Benchmark Report 2017-2018

zu den Ausgaben der Haushalte hinzukommen. Der o.g. RCT-Befund, dass Kund*innen den Konsum vermeidbarer Güter einschränken, legt nahe, dass sie ‚den Gürtel enger schnallen‘, um mit ihrem Einkommen abzüglich Ratenzahlungen über die Runden zu kommen. Dieser Aufwand und nicht erst der Zahlungsausfall ist Schicks zufolge ein definierendes Merkmal von Überschuldung: ‚[E]r/sie kämpft ständig mit der Einhaltung der Rückzahlungsfristen und muss strukturell unangemessen hohe Opfer im Zusammenhang mit seinen/ihren Darlehensverpflichtungen bringen‘ (Übersetzung S.C.).²⁵ Neben Ausgabeneinschränkungen zählt Schicks den Verkauf von Vermögenswerten, den Verzicht auf den Schulbesuch der Kinder oder die Arbeitsmigration in andere Länder zu den unangemessen hohen Opfern für die pünktliche Ratenzahlung. Die Verschuldung mit Mikrokrediten kann also auch menschenrechtliche Folgen haben. Bei Überschuldung betrifft das u.a. das Menschenrecht auf Wohlfahrt, also das ‚Recht auf einen Lebensstandard, der Gesundheit und Wohl für sich selbst und die eigene Familie gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen‘.²⁶ Das ist nicht gewährleistet, wenn Haushalte aufgrund der zusätzlichen Belastung durch Rückzahlungen kein Geld übrighaben, um für ihre Grundbedarfe zu sorgen. Diese Situation verschärft sich, wenn Kund*innen für die Schuldenbegleichung zusätzliche Kredite bei anderen MFIs oder informellen Geldverleiher*innen aufnehmen.²⁷ Durch diese Mehrfachverschuldung können sich Verschuldungsspiralen entwickeln. Weltweite mediale Sichtbarkeit hat dieses Phänomen 2010 bekommen,



Filiale eines Mikrofinanzinstitutes in Oudongk (Kambodscha)

als zahlreiche Mikrofinanzkund*innen im indischen Bundesstaat Andhra Pradesh keinen anderen Ausweg wussten als den Suizid.²⁸

b) Zinsen und Gebühren: diskriminierende Kosten

Auch die Diskriminierung der Zielgruppen bei den Kreditkosten auf Grundlage ihres sozioökonomischen Status kann zu Menschenrechtsverletzungen führen. Im weltweiten Durchschnitt lagen die Jahreszinsen für Mikrokredite gemessen in Erträgen der Kreditportfolios (Portfolio Yield) 2017 bei ca. 20 Prozent,²⁹ sind aber von Land zu Land sehr unterschiedlich (Tab. 1) und variieren je nach Quelle und Berechnungsweise.

Tab. 1: Geschätzter Jahreszins (Portfolio Yield*) in ausgewählten Ländern

Land	2014	2015	2016	2017
Aserbaidshan	14,15	19,04	18,86	12,1
Bangladesch	23,73	23,52	21,88	24,26
Bolivien	16,54	14,9	13,75	11,85
Ecuador	18,52	17,61	16,7	17,19
Ghana		29,89	56,85	55,4
Indien	15,4	17,98	21,04	13,78
Kambodscha	21,12	19,93	20,04	17,59
Kenia	7,53	8,06	21,84	14,27
Kirgisistan	33,09	31,28	30,37	29,59
Kolumbien	22,84	20,19	20,04	19,91
Mexiko	47,43	48,82	48,87	51,98
Nicaragua	30,33	29,46	29,26	28,64
Nigeria	51,52	47,84	47,84	19,11
Pakistan	32,48	31,97	31,89	36,9
Papua Neu Guinea		27,3	25,95	29,12
Peru	25,04	25,11	24,83	24,65
Philippinen	37,71	31,49	37,44	40,67
Senegal	21,26	16,43	9,47	1,24
Tadschikistan	29,37	29,42	28,68	27

* Der Indikator Portfolio Yield gibt in Prozent am Gesamtkreditportfolio die Erträge aus der Mikrokreditvergabe an. Er wird in Ermangelung veröffentlichter effektiver Jahreszinsen als Schätzwert für Zinsen genutzt.

Quelle: MixMarket, Annual Benchmark Reports zu den genannten Ländern für die FY 2014-2017, auffindbar auf Findev Gateway.
<https://www.findevgateway.org/publications>

Eine andere Erhebung unter mexikanischen MFIs kommt z.B. auf durchschnittlich 74,7 Prozent Portfolioerträge.³⁰ Eine Studie der GIZ ermittelt für Ghana und Nigeria effektive Jahreszinsen von 89 Prozent respektive 102 Prozent.³¹ In Deutschland wären solche Zinssätze undenkbar. Hier liegen die effektiven Jahreszinsen für einen Kredit von 10.000 Euro für Selbständige einem Vergleich des Portals Verifox zufolge zwischen 3,5 und 10,4 Prozent (bei 48 Raten).³² Zinsen, die doppelt so hoch wie die marktüblichen Zinsen sind oder 12 Prozent über ihnen liegen, gelten hierzulande als Wucher.³³ Gutiérrez-Nieto u.a. bezeichnen die vergleichsweise hohen Mikrokreditzinsen als „poverty penalty“ (wortwörtlich:

Armutsstrafe), also als Bestrafung, die vorliegt, wenn einkommensarme Menschen für Kredite höhere Zinsen zahlen als andere Menschen.³⁴ Von Befürworter*innen wie z.B. der Weltbanktochter Consultative Group to Assist the Poor (CGAP) werden hohe Zinsen mit den Risikoprofilen der Kund*innen begründet, die sich aus ihren sozio-ökonomischen Merkmalen ergeben, und den hohen Kosten für die Mikrokreditvergabe. Zudem seien die Zinsen niedriger als die der informellen Geldverleiher*innen und die Investitionserträge in Mikrounternehmen überdurchschnittlich hoch.³⁵ Dem letztgenannten Argument widersprechen die o.g. Studien. Die Nettogewinne im Mikrofinanzsektor – sie lagen 2017 je MFI im Durchschnitt bei 4,6 Millionen US-Dollar und im Median bei 437.310 US-Dollar³⁶ – legen nahe, dass es Spielraum für Zinssenkungen durch Profitensenkung gibt. Ihn nicht zu nutzen bedeutet, Mikrofinanzkund*innen zugunsten der eigenen Profitinteressen zu diskriminieren.³⁷ Es geht darüber hinaus zulasten des Kund*innenwohls, wenn hohe Zinsen dazu beitragen, dass die kreditfinanzierten Investitionen nicht die gewünschte Einkommenssteigerung bringen oder diese prinzipiell nicht generieren können, weil Mikrokredite für alltägliche Konsumbedarfe oder die Rückzahlung vorangegangener Kredite verwendet werden.

c) Verletzung der Menschenrechte Gleichheit vor dem Gesetz und Zugang zu Rechtsschutz. Fallbeispiel Südafrika

In Südafrika wurde der Mikrofinanzsektor nach dem Ende der Apartheid wie anderswo mit dem Ziel aufgebaut, den informellen mikrounternehmerischen Sektor zu fördern. Dieses Ziel hat sich in sein Gegenteil verkehrt, was neben weiteren Faktoren daran lag, dass die lokalen Märkte schnell mit kreditfinanzierten Mikrounternehmen übersättigt waren. Die wenigsten Kredite – 2012 z.B. nur 6 Prozent – wurden in Mikrounternehmen investiert.³⁸ Heute (2019) belaufen sich die unbesicherten Kredite auf etwa 28 Milliarden Rand (knapp 1,75 Milliarden Euro).³⁹ Schätzungen zufolge werden zwei Drittel davon für Konsumbedarfe und die Tilgung anderer Kredite aufgewendet.⁴⁰ Der Rückzahlungsverzug ist hoch: 2018 haben knapp sechs Millionen Kund*innen Negativeinträge in den Kreditbüros,⁴¹ sie sind also überschuldet. Darauf bezogen hat sich eine florierende Inkassoindustrie herausgebildet.⁴² Eine ihrer Praktiken besteht in der Erwirkung von Gehaltspfändungsbeschlüssen. Die Stellenbosch University Law Clinic gibt in einem Bericht von Juli 2019 an, dass südafrikanische Gerichte im Mai 2019 davon 18.872 verhängt hatten.⁴³ In der gleichen Zeit luden sie aus demselben Grund 47.360 Kreditnehmer*innen vor. Eine damit zusammenhängende Praxis der Inkassounternehmen besteht in der willkürlichen Erhebung hoher Verzugs- und Verwaltungsgebühren, die bis Dezember 2019⁴⁴ nicht reguliert waren. Die Stellenbosch Law Clinic rechnet an verschiedenen Beispielen vor, dass sich ein ursprünglicher Kreditbetrag dadurch um das Zehnfache erhöhen kann. Menschenrechtlich problematisch für die Kund*innen ist über die Einschränkung diverser weiterer Menschenrechte hinaus,⁴⁵ dass sie sich kaum wehren können. Ihre Menschenrechte auf den Zugang zu Rechtsschutz und auf die gleichberechtigte Behandlung vor dem Gesetz⁴⁶ waren bis zu einer Gesetzesänderung im August 2018 (s.u.) eingeschränkt. Inkassounternehmen reichten Gehaltspfändungsanträge oftmals bei Amtsgerichten ein, die tausende Kilometer von ihrem Wohn- und/oder Arbeitsort entfernt waren. Nicht Richter*innen, sondern Gerichtssachbearbeiter*innen entschieden über die Anträge, ohne sie juristisch zu prüfen oder die

Stellungnahmen der Kreditnehmer*innen anzufragen und in die juristische Prüfung einzubeziehen. Das neue Gesetz untersagt diese Praktiken. Auch dürfen nur noch maximal 25 Prozent des monatlichen Bruttolohns gepfändet werden. Dieses Gesetz gilt aber nur prospektiv und nicht für die anhängigen tausenden, in vielen Fällen mutmaßlich unrechtmäßigen Gehaltspfändungen.⁴⁷ Wegen des eingeschränkten Zugangs zu Rechtsbeihilfe – lediglich wenige universitäre Law Clinics nehmen sich ehrenamtlich dieser Fälle an – haben Kreditnehmer*innen kaum Möglichkeiten, die verfassungsrechtlich eigentlich garantierte juristische Prüfung der Pfändungsanträge aus ihrer Perspektive einzufordern.⁴⁸

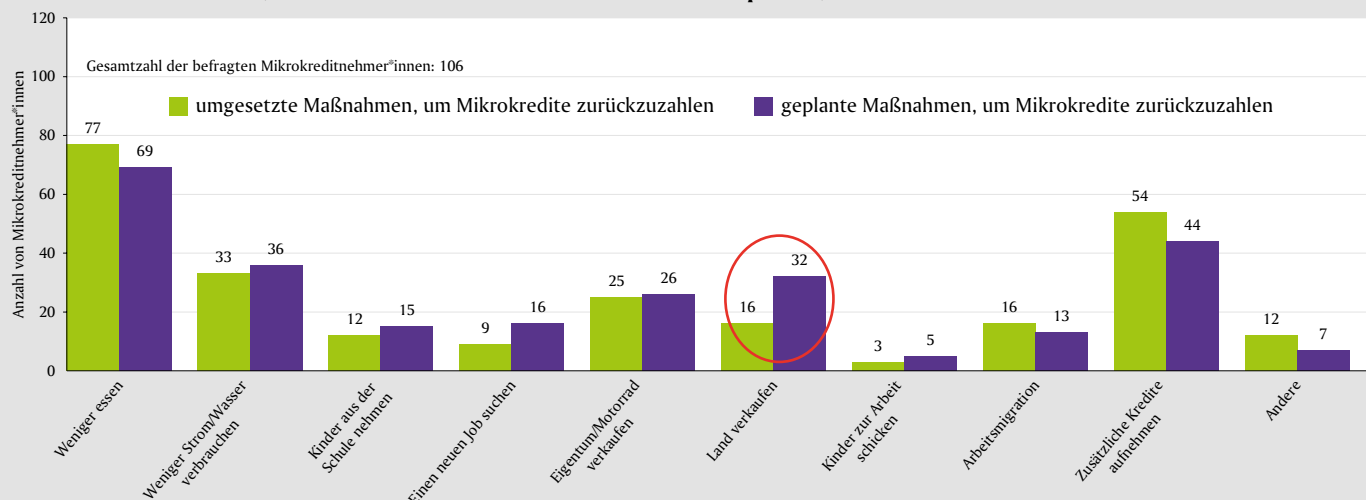
d) Verletzung des Rechts auf Land. Fallbeispiel Kambodscha

Auch in Kambodscha sind große Anteile der Bevölkerung bei MFIs verschuldet. 2019 belaufen sich ihre Mikrokredite auf ca. 10 Milliarden US-Dollar, die sich auf 2,6 Millionen Kreditnehmer*innen und damit ca. 20 Prozent der Bevölkerung verteilen. Sie liegen bei durchschnittlich 3.804 US-Dollar und sind damit weltweit am höchsten,⁴⁹ im Kontrast zu den durchschnittlichen Pro-Kopf-Einkommen (kaufpreisbereinigt), bei denen Kambodscha im globalen Vergleich 2017 auf Rang 143 liegt.⁵⁰ Dies ist weltweit die höchste Marktdurchdringung mit Mikrokrediten und verweist auf einen übersättigten Markt. Trotzdem wächst das Mikrokreditvolumen beständig – aber nicht, weil MFIs neue Kund*innen gewinnen. Ihre Anzahl stieg zwischen 2015 und 2019 um lediglich 14 Prozent, das Kreditportfolio hingegen um 158 Prozent.⁵¹ Kund*innen erhalten also immer höhere Kredite, von denen rund 73 Prozent nicht produktiv, sondern für alltägliche Konsumbedarfe, Gesundheitsdienstleistungen oder den Schuldendienst verwendet werden, die die Haushaltsausgaben durch Zins- und Gebührenzahlungen zusätzlich belasten.⁵²

Das deutet darauf hin, dass mit der zunehmenden Kreditaufnahme eine Überschuldungsproblematik einhergeht. Der Rückzahlungsverzug,⁵³ der 2017 bei 1,3 Prozent lag,⁵⁴ verschleiert das.

Dieser weltweit unterdurchschnittliche Wert ist u.a. auf die Eintreibungspraktiken der MFIs zurückzuführen. Wie 45 Prozent in einer Kund*innenbefragung angeben, gehört zu ihnen die Beschlagnahmung – bzw. ihre Androhung – von hinterlegten Sicherheiten, i.d.R. Landtitel.⁵⁵ Eine interne Studie kambodschanischer MFIs stellt 2017 fest, dass etwa die Hälfte aller Mikrokredite in Kambodscha mit Landtiteln besichert ist.⁵⁶ Ein staatliches Landzertifizierungsprogramm, das 2002 begann und durch das bis 2014 2,6 Millionen Landtitel an Haushalte verteilt wurden,⁵⁷ unterstützt diese Entwicklung, indem es die rechtliche Voraussetzung dafür schafft. Bei Überschuldung verlieren Kreditnehmer*innen durch erzwungene Landverkäufe die zentrale Ressource für ihre Ernährungssicherheit. Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch⁵⁸ zufolge trägt der Landverlust durch Überschuldung (neben Landgrabbing) zu der zunehmenden Landlosigkeit der Bevölkerung bei. Laut Bateman steigt der Anteil der Landlosen innerhalb von zehn Jahren von unter 10 Prozent auf ca. 40 Prozent Ende der 2000er-Jahre an.⁵⁹ Dabei kommt es anders als in Südafrika, wo ein großer Teil der Kredite unbesichert ist, kaum zu Inkassoverfahren. Stattdessen wählen MFIs den informellen Weg und drohen, hinterlegte Landtitel einzulösen. Diese Drohungen sowie die Sorge, ihr Land deutlich unter Wert zu verlieren, veranlassen in Zahlungsverzug geratene Kreditnehmer*innen, schon vorab ihr Land oder Teile davon zu verkaufen, um den MFIs zuvorzukommen (Abb. 3).⁶⁰ Erzwungene Landverkäufe stellen aber gemäß Artikel 17 der UN-Deklaration über die Rechte der Bäuer*innen einen Verstoß gegen das Recht auf Land dar.⁶¹

Abb. 3: 15 Prozent der Befragten in einer Studie von kambodschanischen Menschenrechtsorganisationen und Gewerkschaften haben ihr Land verkauft, um Schulden zurückzubezahlen. 30 Prozent planen, dies zu tun.



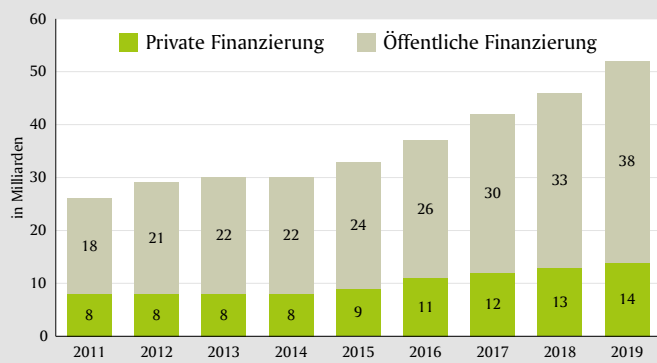
Quelle: CATU/CENTRAL/LICADHO 2020: Worked to Debt. Over-Indebtedness in Cambodia’s Garment Sector, S. 6

Systemische Ursachen der menschenrechtlichen Risiken: globale Refinanzierungsarchitektur

Dass es zu den geschilderten Menschenrechtsverletzungen kommt, ist in der globalen Refinanzierungsarchitektur des Mikrofinanzsektors angelegt. Ein wichtiges Finanzierungsinstrument für MFIs sind Kredite und im geringeren Umfang Equity-Beteiligungen von überwiegend internationalen Investoren. Nach Angaben des CGAP-Funder Surveys

belaufen sie sich 2019 auf insgesamt 52 Milliarden US-Dollar, von denen mit 38 Milliarden US-Dollar der größere Anteil aus öffentlichen Quellen, z.B. von nationalen und multilateralen Entwicklungsbanken, stammt. Seit 2011 sind diese Mittel um 111 Prozent gestiegen (Abb. 4). Diese kommerzielle Refinanzierung bedeutet für MFIs, dass sie ihren (potentiellen) Geldgeber*innen überzeugend Profite in Aussicht stellen müssen. Sie tun das symbolisch mit positiven Kennziffern zu ihrem

Abb. 4: Internationale Finanzierungstrends für finanzielle Inklusion, Schätzung (2011-2019)



Quelle: nach Tolzmann M 2021: CGAP Funder Survey 2019: Trends in International Funding for Financial Inclusion. Focus Note. Washington: CGAP, S. 2

Kreditportfoliowachstum sowie zu den Rückzahlungen ihrer Kund*innen. Beide Indikatoren zeigen, dass sie ihre operativen Kosten aus den Zins-einnahmen decken und die erwarteten Gewinne generieren können.⁶² In MFIs löst das drei strukturelle Sachzwänge aus, die erklären, warum es zu den oben dargestellten Menschenrechtsverletzungen kommen kann.

Erstens brauchen sie genügend Einkommen, um sowohl ihre operativen Kosten wie auch Zinszahlungen an ihre Geldgeber*innen decken zu können. Letztere liegen 2018 gemessen als Portfolioerträge weltweit bei durchschnittlich 8,8 Prozent.⁶³ Die Transaktionskosten von Mikrokrediten und damit die operativen Kosten der MFIs sind wegen der kleinen Kreditbeträge und aufwendigen Kund*innenevaluationsprozesse hoch.⁶⁴ Das sowie ggf. der Wunsch nach Profit übersetzen sich in die oben beschriebenen hohen Jahreszinsen, die die Haupteinnahmequelle von MFIs darstellen.

Zweitens müssen sie, um gegenüber ihren Investor*innen zuverlässige Rückzahlungen leisten zu können, ihre stete Zahlungsfähigkeit sicherstellen, die sich aus der fristgerechten Rückzahlung der Mikrokredite ergibt. Das lässt ihnen gegenüber ihren Kund*innen wenig Spielraum für flexible Rückzahlungsmodalitäten, mit denen sie auf ihre Situation reagieren könnten. Diese ist bei Menschen mit niedrigem Einkommen häufig von Unsicherheit oder plötzlichen Notlagen (z.B. Krankheitsfall, Dürre, etc.) geprägt. Stattdessen konzentrieren sich viele Aktivitäten in MFIs auf die Veranlassung pünktlicher Ratenzahlung. Das kann wie oben beschrieben die Androhung der Einlösung des Landtitels sein. Weitere Methoden sind häufige Besuche, Pfändung von Gebrauchsgegenständen im Haushalt oder in Mikrounternehmen u.v.m.⁶⁵ All das führt zu hohen Rückzahlungsraten, die manche auch als Beleg für die Zahlungskapazität der Kund*innen und damit ihre verbesserte Armutssituation interpretieren,⁶⁶ obwohl sich hinter ihnen tatsächlich ihre Überschuldung verbergen kann (vgl. oben Schicks und Kambodscha).

Drittens lösen der erforderliche Nachweis eines stetig wachsenden Kreditportfolios sowie verfügbares Kapital (ausländischer) Investor*innen in MFIs einen hohen Wachstumsdruck aus. Dieser steht einer sorgfältigen Kund*innenauswahl unter dem Gesichtspunkt der potentiellen wohlfahrtssteigenden Effekte entgegen. Studien über die Ursachen von Mikrofinanzkrisen Ende der 2000er-Jahre (Tab. 2) identifizieren diese Wachstumsdynamik als ursächlich für die Überschuldung von Mikrofinanzkund*innen, die zu massenhaftem Einbruch der Rückzahlungen führte,⁶⁷ z.B. in Pakistan, Nicaragua, Bosnien-Herzegowina

und Marokko.⁶⁸ Zunächst wuchsen die Kreditportfolios von 2004 bis 2008 rasant um jährlich zwischen 33 und 67 Prozent. Kredite und Equity-Investitionen internationaler Geber*innen, die sich auf diese Länder besonders konzentrierten, ermöglichten dieses Wachstum. Sie stiegen durchschnittlich pro MFI von ca. 15 Millionen US-Dollar (2004) auf 50 Millionen US-Dollar (2008) an.⁶⁹ Zu den staatlichen Geber*innen gehörten u.a. die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Agence Française de Développement, die Asian Development Bank oder die U.S. Overseas Private Investment Corporation; zu den privaten BlueOrchard und ResponsAbility. 2010 lagen die investierten Mittel in den genannten vier Ländern bei insgesamt ca. 1,5 Milliarden US-Dollar.⁷⁰

Tab. 2: Merkmale bisheriger Mikrofinanzkrisen

Land und Zeit	Merkmale
Nicaragua, 2008	Politische Bewegung No Pago, die Moratorium und Zinssenkung fordert (Reaktion auf MFI-Praktiken und hohe Zinsen) → Einbruch Kreditvergabe und -rückzahlung → Rückzug internationaler Investoren.
Bosnien-Herzegowina, 2009	Billiges ausländisches und inländisches Investitionskapital führt zu exzessivem Wachstum → Kredite vor allem für Konsumzwecke → Mehrfach- und Überschuldung → Einbruch der Rückzahlungsraten.
Pakistan, 2010	Flutkatastrophe zerstört Ernten und weitere Lebensgrundlagen → Kund*innen können nicht zurückzahlen, andere nehmen keine Kredite auf → starker Einbruch der Kreditvergabe und -rückzahlung.
Marokko, 2007- 2009	Exzessives Wachstum (zwischen 2003 und 2007 Verelffachung des Kreditportfolios), hohe Konzentration in vier MFIs (90 Prozent der Kredite) → nachlässige Kreditvergabe → Mehrfachverschuldung, Einbruch der Rückzahlungsraten.
Andhra Pradesh, Indien, 2010	Exzessives Wachstum, Mitarbeitende haben unrealistische Ziele, zugleich schon lang anhaltende Landwirtschaftskrise durch Dürre → Mikrokredite werden zur Einkommensquelle → Mehrfach- und Überschuldung, Selbstmorde. Politische Verbote unlauterer Praktiken. Einbruch Rückzahlungsraten.
Quellen: Guérin et al. 2014; Roodman 2012: 252ff.; Chen et al. 2010; Mader 2015: Kap. 5	

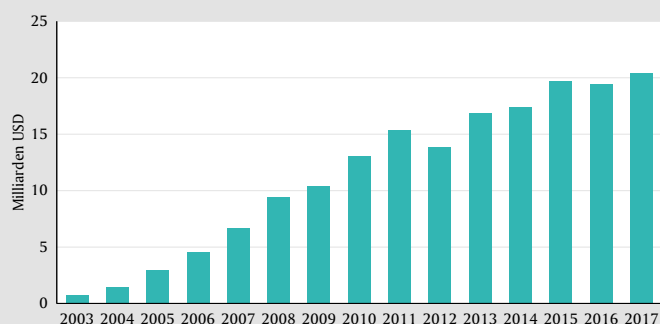
Heute weist Kambodscha eine ähnliche Wachstumsdynamik auf. Das Land gehört zu den beliebtesten Zielen ausländischer Investitionen.⁷¹ Sie belaufen sich 2018 auf über eine Milliarde US-Dollar⁷² und stammen neben weiteren auch von deutschen Geberinnen wie der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), ihrer Tochtergesellschaft Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) oder der Microfinance Enhancement Facility, die 2009 von der KfW und der International Finance Corporation aufgelegt wurde. Wie hängt das mit Überschuldung zusammen? Weitere Länderfallstudien in Indien, Marokko, der Dominikanischen Republik und dem Senegal zeigen, dass für solche Wachstumskontexte eine zunehmende Dichte an MFIs charakteristisch ist, die miteinander um größtmöglichen Erfolg bei ihren Wachstumszahlen und deshalb um Kund*innen konkurrieren. Die Kreditnachfrage derjenigen Kund*innen, für die ein Kredit Sinn macht, ist hier schnell gedeckt.⁷³ Um dennoch

Wachstum zu generieren und in der Konkurrenz mit anderen zu überleben, senken MFIs ihre Ansprüche an die Kreditwürdigkeit von Neukund*innen oder versuchen, Bestandskund*innen davon zu überzeugen, zusätzliche und höhere Kredite aufzunehmen – ggf. auch über ihren tatsächlichen Bedarf hinaus.⁷⁴

Fazit und Denkanstöße für die weitere Debatte

Angesichts dieser Dynamiken liege der größte Erfolg des Mikrofinanzsektors, so Roodman nach einer detailreichen Zusammenschau der historischen Entwicklung des Mikrofinanzsektors, weniger im Bereich der Armutsreduzierung, sondern „im Aufbau erfolgreicher Institutionen und Industrien“ (Übersetzung S.C.).⁷⁵ Diese Industrie generiert hohe Einnahmen. Die Zins- und Gebührenzahlungen der Mikrokreditkund*innen, die hunderte MFIs, öffentliche und private Geldgeber*innen sowie ihre Anleger*innen alimentieren, akkumulieren sich laut der Daten von MixMarket zwischen 2003 und 2017 auf etwa 172,42 Milliarden US-Dollar. Dieser Wert unterschätzt die tatsächlichen Zahlungen, insofern durchschnittlich 25 Prozent und mehr der MFI diese Werte nicht berichten (Abb. 5).

Abb. 5: Weltweite MFI-Einnahmen aus Zinsen und Gebühren* in Milliarden USD, 2003-2017



*MixMarket-Indikatoren:

- 1) Zinseinnahmen aus dem Kreditportfolio (ca. 75% der MFIs berichten);
- 2) Einnahmen aus Gebühren und Kommissionen (ca. 61% der MFIs berichten);
- 3) Einnahmen aus Versäumnisgebühren (ca. 30% der MFIs berichten).

Quelle: Eigene Zusammenstellung mit Daten von MIX Market Financial Performance Dataset, 1999-2019

Wie die Ausführungen gezeigt haben, ergeben sich aber vor allem dort, wo sich internationale Investitionen besonders konzentrieren, menschenrechtliche Risiken für die Kund*innen, denen eigentlich zu helfen der Gründungsmythos des Mikrofinanzsektors ist. Dies erkennt mittlerweile auch die Weltbank an: „Das Versprechen von Mikrofinanz, Millionen aus der Armut zu holen, hat sich nicht erfüllt“ (Übersetzung S.C.).⁷⁶ Die CGAP schlussfolgert: „Folglich gibt es keinen Grund, öffentliche Subventionen für Kreditprogramme gegenüber Interventionen wie z.B. Schulungen zur Förderung des Unternehmertums zu bevorzugen“ (Übersetzung S.C.).⁷⁷

Menschenrechtliche Risiken könnten darüber hinaus durch wirksame Lieferkettengesetze in Deutschland und auf EU-Ebene gemindert werden. Die aktuell diskutierten Entwürfe nehmen privatwirtschaftliche Akteur*innen in die Pflicht, Maßnahmen gegen Menschenrechtsverstöße auch dort zu ergreifen, wo sie von ihren Geschäftspartner*innen verursacht werden. Staatliche Entwicklungsbanken, von denen der größte Anteil ausländischer Investitionen kommt (s.o.), unterliegen

extraterritorialen Staatenpflichten. Daraus folgt, dass öffentliche und private Investor*innen ihre Entscheidungen über Investitionen in MFIs auf systematische menschenrechtliche Folgeabschätzungen stützen sollten, die auch unabhängige Befragungen von Kreditnehmer*innen beinhalten. Diese sollten sie veröffentlichen und damit Transparenz über ihre Investitionsentscheidungen herstellen. Dabei reicht es nicht, den Prozess der Folgenabschätzung an Zertifizierungen zu delegieren. Die bisherigen Standards erfassen nur formale Organisationsprozesse in MFIs und nicht die Wirkungen von Mikrokrediten auf Kund*innen (s. Endnote 15).

Wichtig ist auch die Vertragsgestaltung zwischen Investor*innen und MFIs. Verträge sollten nicht finanzielle Aspekte priorisieren, sondern MFIs veranlassen, im Interesse ihrer Kund*innen zu agieren, z.B. durch flexible Rückzahlungsmodalitäten, die es ihnen erlauben, auf die Situation ihrer Kund*innen einzugehen, niedrigere Zinsen sowie Vereinbarungen zu maximalen Jahreszinsen für die Endabnehmer*innen. Letztere sollten nicht höher als die zusätzlichen Einnahmen sein, die durch mikrokreditfinanzierte Investitionen generiert werden. Schließlich könnten staatliche Entwicklungsbanken die Einrichtung unabhängiger Beschwerdestellen (nach dem Vorbild von Verbraucherzentralen) unterstützen, die Kund*innen eine Anlaufstelle für Beschwerden und juristische Beratungen geben.

- 1 Im Mikrofinanzfeld gab es semantische Karrieren verschiedener Begriffe. Zunächst sprach man von Mikrokrediten, ab der 2010er-Jahre setzte sich der Begriff Mikrofinanz durch. Heute spricht man zunehmend von Finanzinklusion. Faktisch bleibt aber die Vergabe von Mikrokrediten der Fokus von Mikrofinanzorganisationen. Deshalb konzentrieren sich die nachfolgenden Ausführungen auf diese. Vgl. Mader P 2015: The Political Economy of Microfinance. *Financializing Poverty*. Houndmills/New York: Palgrave Macmillan, S. 33f.
- 2 Der Friedensnobelpreis ging gemeinsam an Muhammad Yunus und die von ihm in den 1980er-Jahren gegründete Grameen Bank – ein weltweit rezipiertes Vorbild für Mikrokreditprogramme.
- 3 Bspw. Yunus M 2004: Grameen Bank, Microcredit and Millennium Development Goals. *Economic and Political Weekly* 39(36): 4077-4080.
- 4 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEM): Art. 25.
- 5 Zur Finanzialisierung der Entwicklungszusammenarbeit FIAN-Referent Herr R. 2020: Keine Hilfe ohne Rendite? Einblicke in die zunehmende Finanzialisierung der Entwicklungszusammenarbeit. In: Sangmeister H/ Wagner H. (Hg.): *Engagement und Verantwortung der Zivilgesellschaft in der Entwicklungszusammenarbeit*. Baden-Baden: Nomos: 99-114.
- 6 UNHRC 2020: *Private Debt and Human Rights*: Report.
- 7 Duvendack M/Palmer-Jones R/Copstake J/Hooper L/Loke Y/Rao N 2011: What is the Evidence of the Impact of Microfinance on the Well-Being of Poor People? London: EPPI-Centre, University of London.
- 8 Duvendack M/Mader P. 2019: Impact of Financial Inclusion in Low- and Middle-Income Countries: A Systematic Review of Reviews. *Campbell Systematic Reviews* (15(1-2): 1-57, S. 4.
- 9 Pitt M.M./Khandker S.R. 1998: The Impact of Group-Based Credit Programmes on Poor Households in Bangladesh: Does the Gender of Participants Matter? *Journal of Political Economy* 106(5): 958-996.
- 10 Duvendack et al. 2011: 3.
- 11 Roodman D./Morduch J. 2014: The Impact of Microcredit on the Poor in Bangladesh: Revisiting the Evidence. *The Journal of Development Studies* 50(4): 583-604.
- 12 Duvendack et al. 2011: 9f., 41.
- 13 Duvendack/Mader 2019: 4.
- 14 Für einen Überblick über die Debatte und Studien: Zainuddin M/Yasin I 2019: The Trade-Off Debate in Microfinance: A Review of the Theoretical and Empirical Literature. *Enterprise Development and Microfinance* 30(1): 36-54.
- 15 Die Angaben zur Anzahl erreichter Kreditnehmer*innen wird oft ergänzend nach Gender oder geographischer Herkunft (städtisch/ländlich) disaggregiert. Seit den 2010er-Jahren verbreiteten sich zudem Standards, Evaluations- und Zertifizierungsinstrumente wie die „Client Protection Principles“, die „Universal Standards for Social Performance Management“, die Smart-Zertifizierung (mittlerweile eingestellt) und soziale Audits mit dem SPI4. Sie verfolgen den Anspruch, die soziale Leistung von MFIs zu erfassen. Anders als es der Begriff suggeriert, handelt es sich um Prozessindikatoren: Sie bestimmen die soziale Leistung einer MFI am (Nicht-)Vorliegen formaler Organisationsprozesse u.a. in den Bereichen Steuerung, Produktentwicklung oder Umgang mit Personal und Kund*innen. Zu Letzterem wird bspw. abgefragt, ob es einen klar definierten Kreditprozess gibt, die Verschuldung der Kund*innen bei einem Kreditbüro abgefragt wird, ob Zinsen und Gebühren transparent kommuniziert werden oder ob ein Kund*innen-Reaktionsmanagement

- vorliegt. Für das Evaluationsergebnis irrelevant ist zum einen, wie diese Prozesse in der Praxis von den MFIs genutzt werden und zum anderen die Frage, ob sich die Lebensbedingungen der Menschen durch Mikrokredite verändern (ethnografische Untersuchungen von S.C. in MFIs und auf globalen Mikrofinanzkonferenzen. Siehe auch Mader P. 2017: How Much Voice for Borrowers? Restricted Feedback and Recursivity in Microfinance. *Global Policy* 8(4): 540–552.).
- 16 Z.B. im Benchmark für Zentralamerika des regionalen MFI-Netzwerkes REDCAMIF. <https://www.redcamif.org/wp-content/uploads/2020/12/13-Boletin-Microfinanciero-de-Centroamerica-y-del-Caribe-Edicion-14-Diciembre-2019.pdf>.
- 17 Z.B. Invest in Visions 2020: IIV Impact Report 2019, S. 22. https://www.investinvisions.com/media/iiv_impact_report_2019.pdf.
- 18 Banerjee A./Karlán D/Zinman J. 2015a: Six Randomized Evaluations of Microcredit: Introduction and Further Steps. *American Economic Journal: Applied Economics* 7(1): 1-21.
- 19 Selbstständige Tätigkeit, Einnahmen und Ausgaben in Mikrounternehmen, Haushaltskonsum von Verbrauchs- und langlebigen Gütern.
- 20 Banerjee A./Duflo E./Glennerster R./Kinnan C. 2015b: The Miracle of Microfinance? Evidence from a Randomized Evaluation. *American Economic Journal: Applied Economics* 7(1): 22-53, S. 45.
- 21 Bateman M./Chang H. 2012: Microfinance and the Illusion of Development: From Hybris To Nemesis in Thirty Years. *World Economic Review* 1: 13-36.
- 22 Banerjee et al. 2015b: 44f.
- 23 ebd.: 46ff.
- 24 Studien zu Überschuldung z.B. in Guérin I./Morvant-Roux S./Villarreal M. (Hg.) 2014: *Microfinance, Debt and Over-Indebtedness. Juggling with Money*. London: Routledge.
- 25 Schicks J. 2013: The Definition and Causes of Microfinance Over-Indebtedness: A Customer Protection Point of View. *Oxford Development Studies* 41(sup1): 95-116, S. 100.
- 26 AEM: Art. 25.
- 27 Bspw. Mpogole H./Mwaungulu I./Mlasu S./Lubawa G. 2012: Multiple Borrowing and Loan Repayment: A Study of Microfinance Clients at Iringa, Tanzania. *Global Journal of Management & Business Research* 12(4): 97-102.
- 28 Mader P. 2013: Rise and Fall of Microfinance in India: The Andhra Pradesh Crisis in Perspective. *Strategic Change* 22(1-2): 47-66.
- 29 MixMarket 2019: Financial Performance Dataset.
- 30 Pronafim, IFC, Triple Jump, Sparkassenstiftung, FAS, BID, FOMIN 2017: Final Report. Study on Microcredit Interest Rates in Mexico, S. 23.
- 31 GIZ 2015: Loan Pricing of Nigerian Microfinance Banks: Survey & Methods of Assessment, S. 36. <https://www.verivox.de/kredit/selbstaendige/>.
- 32 Siehe die Definition von Wucher auf der Webseite der Schuldnerberatung. <https://www.schuldnerberatung.de/wucher/>.
- 34 Gutiérrez-Nieto B./Serrano-Cinca C./Cuéllar-Fernández B./Fuertes-Callén Y. 2017: The Poverty Penalty and Microcredit. *Social Indicators Research* 133(2): 455-475.
- 35 Rosenberg R. 2002: Microcredit Interest Rates. Occasional Paper No. 1. Washington: CGAP, S. 10f.
- 36 MixMarket 2019
- 37 Gutiérrez-Nieto et al. 2017: 457f.
- 38 Bateman M. 2019a: Microcredit as a Post-Apartheid South Africa's own US-Style Sub-Prime Crisis. In: ebd.; Blankenburg S.; Kozul-Wright R. (Hg.): *The Rise and Fall of Global Microcredit. Development, Debt and Disillusion*. London/New York: Routledge: 230-252, S. 232-237.
- 39 Rees M. 2019: Profiting from the Future of the Poor. Lending and Indebtedness during the Hyper-Expansion of South Africa's Domestic Credit Market. Submission to the UNHRCs Thematic Report on Private Debt and Human Rights.
- 40 Rees M. 2020: South Africa's Unsecured Lending Industry: A Threat to Basic Human Rights. *BizNews*, 18.02.2020.
- 41 Rees 2019: 5.
- 42 Stellenbosch University 2019: Contribution to the Thematic Report to the UNHRC on Private Debt and Human Rights.
- 43 ebd.: 3.
- 44 Am 13.12.2019 entschied das Western Cape High Court u.a., dass im Kreditvertrag vorab vereinbarte bei Zahlungsverzug anfallende Inkassokosten auch alle ggf. anfallenden juristischen Kosten enthalten. South Africa: Western Cape High Court, Cape Town, Case No.: 14203/2018.
- 45 Siehe für weitere Menschenrechtsverletzungen South African Human Rights Commission 2017: Human Rights Impact of Unsecured Lending and Debt Collection Practices in South Africa.
- 46 AEM: Art. 7, Art. 8.
- 47 Stellenbosch University 2019: 6ff.
- 48 ebd.: 1f.
- 49 LICADHO 2020: Driven Out. One Village's Experience with MFIs and Cross-Border Migration. A Briefing Paper, S. 3. <https://www.worldometers.info/gdp/gdp-per-capita/>.
- 50 MIMOSA 2020: Microfinance Index of Market Outreach and Saturation. Cambodia.
- 52 Cambodia Socio Economic Survey 2019/20, S. 121.
- 53 Portfolio at Risk >30 Tage.
- 54 CMA 2018: 2017 Annual Report. Toward Financial Inclusion and Equitable Microfinance.
- 55 MIMOSA 2020. Weitere Praktiken sind das Angebot höherer Folgekredite für Schuldnerückzahlung oder Drängung zur Verschuldung bei informellen Geldverleiher*innen: Bateman M 2019b: Cambodia. The Next Domino to Fall? In: ebd.; Blankenburg S.; Kozul-Wright R. (Hg.): *The Rise and Fall of Global Microcredit. Development, Debt and Disillusion*. London, New York: Routledge: 166-193, S. 170.
- 56 zit. in LICADHO/STT 2019: 6.
- 57 Open Development Cambodia 2015: Land Tenure and Land Titling. <https://opendevlopmentcambodia.net/topics/land-tenure-and-titling/>.
- 58 HRW 2020: Cambodia: Micro-Loan Borrowers Face Covid-19 Crisis.
- 59 Bateman 2019b: 179ff.
- 60 LICADHO/STT 2019: 6f. Siehe zu Migration als weitere Praxis, um Kreditschulden zurückzahlen Bylander M 2018: The Wider Impacts of Microcredit: Over-Indebtedness and International Migration. *Sociological Insights for Development Policy* 3(2).
- 61 UN Doc. A/RES/73/165: United Nations Declaration on the Rights of Peasants and Other People Working in Rural Areas, 2019. Abb. 3 zeigt, dass weitere Menschenrechte wie bspw. die Rechte auf Nahrung und Bildung sowie das Verbot von Kinderarbeit tangiert sind.
- 62 Augsburg B./Fouillet C. 2010: Profit Empowerment: The Microfinance Institution's Mission Drift. *Perspectives on Global Development and Technology* 9(3-4): 327-355.
- 63 Symbiotics 2019: MIV Survey. Market Data & Peer Group Analysis.
- 64 Pronafim et al. 2017: 30-37.
- 65 Bspw. Ali H.M.A. 2014: Blaming the Poor and Legitimizing Coercive Loan Recovery Strategies: Unveiling the Dark Side of NGO Practices in Bangladesh. *Anthropologica* 56(1): 177-191.
- 66 Bspw. Ledgerwood, J. 1999: *Microfinance Handbook: An Institutional and Financial Perspective*. Washington: The World Bank, S. 3.
- 67 Chen G./Rasmussen S./Reille X. 2010: Growth and Vulnerabilities in Microfinance. CGAP Focus Note 61; *Microfinance Focus* 2011: 6 Microfinance Crises that the Sector does not Want to Remember; Guérin I./Labié M./Morvant-Roux S. 2018: Inadequate Growth, Over-Indebtedness, and Crises in Microcredit: What Have We Learned? *Enterprise Development and Microfinance* 29(2): 118-132.
- 68 Zu einer weiteren Mikrofinanzkrise, die auch medial viel Aufmerksamkeit erhalten hat, kam es 2010 im indischen Bundesstaat Andhra Pradesh. Siehe dazu Mader 2013.
- 69 Chen et al. 2010: 2f.
- 70 Roodman D. 2012: *Due Diligence. An Impertinent Inquiry Into Microfinance*. Washington: Center For Global Development, S. 278.
- 71 Symbiotics 2019: 23.
- 72 Laut MIV-Survey von Symbiotics betragen 2018 die ausländischen privaten Investitionen von Mikrofinanzinvestmentfonds in kambodschanische MFIs 802,37 Millionen US-Dollar. Staatliche Direktinvestitionen liegen laut CGAP-Funding Explorer 2018 bei etwa 590,4 Millionen US-Dollar. <https://www.cgap.org/research/data/funding-explorer-interactive-data-2019-cgap-funder-survey>.
- 73 Guérin et al. 2018: 123ff.
- 74 Maitrot M. 2018: Understanding Social Performance: A 'Practice Drift' at the Frontline of Microfinance Institutions in Bangladesh. *Development and Change* 50(3): 623-654.
- 75 Roodman 2012: 223.
- 76 Independent Evaluation Group 2015: *Financial Inclusion – A Foothold on the Ladder toward Prosperity? An Evaluation of World Bank Group Support for Financial Inclusion for Low-Income Households and Microenterprises*. Washington: World Bank, S. ix.
- 77 Storchi S./Hernandez E./McGuinness E. 2020: A Research and Learning Agenda for the Impact of Financial Inclusion. Focus Note. Washington: CGAP, S. 19.

FIAN Deutschland e.V.
Gottesweg 104
50939 Köln

www.fian.de
info@fian.de
Tel.: 0221-47449110

Köln, März 2021

Autorin: Sophia Cramer, Soziologin (Universitäten Tübingen und Luzern) und freie Bildungsreferentin. Kontakt: sophia.cramer@posteo.de

Redaktion: Mathias Pfeifer

Layout: Silvia Bodemer

FIAN, das FoodFirst Informations- und Aktions-Netzwerk, ist die Internationale Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung.



Die Verursacher des Hungers benennen
Den Hungernden Gehör verschaffen
Gemeinsam die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen

Gefördert mit Mitteln der grassroots foundation

g r a s s r o o t s
f o u n d a t i o n